

Weihnachtsmarkt der Freien Waldorfschule Ulm Römerstraße am Samstag, 2. Dezember 2023

Anmeldung für externe Aussteller

Die Teilnahme am Weihnachtsmarkt muss jedes Jahr bis spätestens Mitte September
neu beantragt werden

Eine Zusage erfolgt bis spätestens Ende September

Name Telefon

Anschrift

Mail-Adresse Website

Warenangebot

Name des Standes (evtl. ist eine Nennung im Prospekt möglich)

Erstbewerber und Aussteller, die länger als zwei Jahre nicht dabei waren:

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung max. 5 repräsentative Fotos Ihrer Arbeiten oder ein
Foto Ihres Standes (jeweils mit Adresse auf der Rückseite), sowie einen frankierten
Rückumschlag bei.

Die Gebühr berechnet sich nach der Standplatzgröße. Gebühr für Fensterfront nach Absprache.
Bitte tragen Sie die Anzahl der benötigten Tische ein.

Tischanzahl Größe pro Tisch 130x50 cm	Preis pro Tisch	Gesamtpreis
	20 Euro	

Benötigen Sie Strom? ja nein Starkstrom? ja nein

Die Standgebühr wird 4 Wochen vor dem Weihnachtsmarkt fällig. Bitte überweisen Sie
den Betrag bis spätestens 1. November 2022 auf das Konto:

Tanja Beste THK Waldorfschule Ulm
IBAN: DE54 6305 0000 1011 0070 08
Sparkasse Ulm

Bei Rücktritt gilt: bis zu 3 Wochen vor dem Weihnachtsmarkt wird die Standgebühr,
abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro, rückerstattet. Nach Ablauf
dieser Frist müssen wir leider die Standgebühr einbehalten.

**Anbieter, die während des Landwirtschaftspraktikums SchülerInnen unserer Schule betreut
haben, sind von den Standgebühren befreit.**

Ich melde mich hiermit verbindlich zum Weihnachtsmarkt der Freien Waldorfschule Ulm
Römerstraße an. Die beigefügten Teilnahmebedingungen erkenne ich an. Eine
Teilnahmeberechtigung besteht nur nach einer Zulassung durch die Organisatoren des
Weihnachtsmarktes und bei fristgerechter Zahlung der Standgebühr.

Ort, Datum Unterschrift

Weihnachtsmarkt der Freien Waldorfschule Ulm Römerstraße am Samstag, 2. Dezember 2023

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an:

Freie Waldorfschule Ulm Römerstraße
Römerstraße 97
89077 Ulm

oder per Fax **0731-9325829**

oder per E-Mail weihnachtsmarkt@waldorfschule-ulm.de

Bei Fragen zum Weihnachtsmarkt wenden Sie sich bitte
per E-Mail an

weihnachtsmarkt@waldorfschule-ulm.de

Teilnahmebedingungen:

1. Bevorzugt, auch bei der Raumverteilung, werden alle Anbieter, die 100% vom Erlös an die Schule spenden.
2. Wir legen Wert darauf, dass nur selbst hergestellte Waren angeboten werden.
3. Bei kommerziellen „schulfremden“ Anbietern wird darauf geachtet, dass die Produkte eine Ergänzung zum schuleigenen Warenangebot sind.
4. Bei der Dekoration von Spielzeug sollten die Spielideen und der pädagogische Wert hervorgehoben werden.
5. Für Wechselgeld und Dekoration sorgt jeder Anbieter selbst, sämtliche Abfälle müssen im Rahmen des Abbaus mitgenommen werden.
6. Sie können ihren Stand am Freitag zwischen 13:00 und 18:00 Uhr, sowie am Samstag ab 9:00 Uhr aufbauen. Am Samstag darf der Schulhof lediglich bis 10:00 Uhr befahren werden. Es gilt absolutes Parkverbot auf dem gesamten Schulgelände.
7. Der Weihnachtsmarkt beginnt um 11:00 Uhr mit einem musikalischen Auftakt, um 12:00 Uhr beginnt der Verkauf. Um 17:00 Uhr wird zum musikalischen Abschluss geladen. Das Fest endet um ca. 17:30 Uhr. Erst danach findet der Abbau statt und der Schulhof kann wieder befahren werden.
8. Die Organisatoren des Weihnachtsmarktes möchten Sie daran erinnern, dass die Durchführung der Besteuerung (Umsatzsteuer/Einkommenssteuer) in der Verantwortung des jeweiligen Ausstellers liegt.
9. Haftungsausschluss
Für Personen- oder Sachschäden, die der Aussteller oder ein von ihm Beauftragter verursacht, haftet der Aussteller in voller Höhe. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden an Ständen oder Ausstellungsstücken.
Ist der Marktbetreiber infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Marktbetreiber herleiten.